

# Allgemeine Vertragsbedingungen für den e.GO Guardian - Stand: 11.2019



## 1. Vertragsgegenstand, Laufzeit

1.1 Die e.GO Mobile AG, nachstehend e.GO genannt, gewährt während der gewählten Vertragsdauer des e.GO Guardian die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Leistungen ab Vertragsbeginn bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

1.2 Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Erztzulassung oder Erstaustlieferung, je nachdem was zuerst eintritt und endet mit Ablauf der ausgewählten Vertragsdauer in Monaten oder mit Erreichen der maximalen Kilometerleistung (gerechnet ab Kilometerstand 0), je nachdem was zuerst erreicht ist. Der Leistungsumfang ist in diesen allgemeinen Vertragsbedingungen und den dazugehörigen Anlagen abschließend beschrieben.

## 2. Vertragsleistungen

### 2.1 Anschlussgarantie e.GO Guardian

Für die gewählte Vertragsdauer des Anschlussgarantievertrags hat der Käufer Anspruch auf Beseitigung von Herstellungs- oder Materialfehlern nach Wahl von e.GO durch kostenlose Reparatur oder kostenlosen Ersatz des schadhafte Teils gemäß der in Anlage 1 beschriebenen Leistungen und Bedingungen des e.GO Guardian.

## 3. Leistungsvoraussetzungen

3.1 Der Käufer ist verpflichtet, vor Leistungserbringung den Nachweis über das Bestehen eines e.GO Guardian Anschlussgarantievertrags mit der entsprechend zugebuchten Option zu erbringen. Anderenfalls kann der e.GO Servicepartner die Leistungserbringung dem Käufer zahlungspflichtig in Rechnung stellen oder ablehnen.

3.2 Außerdem muss der Käufer die lückenlose Durchführung aller bis dahin vorgesehenen Wartungsarbeiten durch Vorlage des ausgefüllten Servicehefts oder der Werkstattrechnungen nachweisen.

3.3 Im Rahmen einer Reparatur ersetzte Teile werden Eigentum der e.GO Mobile AG.

## 4. Haftung

Die Haftung von e.GO einschließlich ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet e.GO nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und nur bis zur Höhe eines bei Vertragsabschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens. Schadensersatzansprüche, insbesondere nach §280 BGB, sind ausgeschlossen. Diese Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Personenschäden sowie nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 5. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn Sie in schriftlicher Form erfolgen. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der e.GO Mobile AG. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Soweit die Bestimmung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 1. Inhalt der Garantie

1.1 Der Verkäufer/Garantiegeber gibt dem Käufer/Garantienehmer unter den weiteren Voraussetzungen gemäß § 4. eine Garantie, die die Funktionsfähigkeit der in § 2 Ziffer 1 genannten Bauteile für die vereinbarte Laufzeit umfasst.

Diese Garantie ist durch die

**CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (Versicherer, nachstehend CG)**  
Gündlinger Straße 12  
79111 Freiburg

versichert.

1.2 Verliert ein solches Bauteil innerhalb der Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Bauteile seine Funktionsfähigkeit, hat der Käufer/Garantienehmer Anspruch auf eine dadurch erforderliche fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Weitere Voraussetzung für Garantieansprüche ist die **Beachtung der Vorgaben aus § 4**. Die Regelung über den **Selbstbehalt** und über die **Grenze des Wiederbeschaffungswertes (§ 6 Ziffer 2)** gilt entsprechend. Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises). Schlägt die Reparatur zweimal fehl, so kann der Käufer verlangen, dass eine andere Fachwerkstatt mit der Durchführung der Reparatur beauftragt wird. Eventuelle Ansprüche des Käufers aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die Garantie nicht ausgeschlossen.

1.3 Zu den unter die Garantie fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (nach den Arbeitszeitrichtwerten von e.GO), wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Garantieschadens erforderlich sind, nicht aber von e.GO vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten. Die Garantie umfasst nicht die Übernahme von Kosten für Betriebsstoffe wie z.B. elektrischer Strom, Öle, Kühl- und Frostschutzmittel, Kältemittel, Klimakompressoröl, Hydraulikflüssigkeiten, Fette, Reinigungsmittel, sämtliche Filter und Filtereinsätze sowie für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z.B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Mietwagenkosten, Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht garantierten Bauteilen). Ziffer 4 bleibt unberührt.

1.4 Soweit in der Garantievereinbarung gesondert vereinbart, werden Aufwendungen zur Erreichung der Mobilität (z.B. Abschlepp-, Bahnfahrt-, Mietwagen-, Übernachtungs- und Telefonkosten) erstattet.

### 2. Umfang

2.1 Die Garantie umfasst (Aufzählung ist abschließend):

- a. Automatikgetriebe  
Dichtring/Simmerring (Eingangswelle); Dichtungen (Automatikgetriebe); Simmerring/ Wellendichtring.
- b. Kraftübertragung  
Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Manschetten (Antriebswelle); Radlager; Radnabe; Steuergerät (ASR).
- c. Lenkung  
Elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Lenkgetriebe mit allen Innenteilen; Lenkwischenwelle; Spurstangen; Spurstangenkopf.
- d. Bremsanlage  
ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremsleitungen; Bremsattel; Bremsschlauch; Hauptbremszylinder.
- e. Elektrische Anlage  
Antenne; Bodycontrolmodul; Bordcomputer; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kabelbaum; Kombiinstrument; Kombischalter; Lautsprecher; Navigationsgerät; Radio; Relais; Sicherungskasten; Signalhorn; Startgenerator; Steuergeräte; Temperatursensor; Waschpumpe; Wischermotor.
- f. Sicherheitssysteme  
Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtschloss; Gurtraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sicherheitsgurt; Sitzbelgungssensor.
- g. Klimaanlage  
Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Trockner; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung.

- h. Komfortelektrik  
Aussentemperatursensor; Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Regensensor; Sitzheizung; Spiegelmotor; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelung-Sender; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät.
- i. Fahrdynamiksystem  
Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querbeschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle.
- j. Elektroantrieb  
Elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; Elektromotoren des Antriebs; Hochvoltverkabelung; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.
- k. Fahrwerk  
Achsführungsgelenk; Achsgelenk; Achsschenkel; Domlager; Fahrwerkslager; Führungslenker; Gelenke; Gummlager; Koppelstange; Koppelstangenlager; Längslenker; Lenker; Querlenker; Querlenkerbüchsen; Querlenkerlager; Stabilisator; Stabilisatorlager; Streben; Traglenker.
- l. Karosserie/Innenraum  
Aussenspiegel (elektrisch); Heckklappendämpfer; Mechanik der Sitzverstellung; Schlauch der Scheibenwaschanlage; Sitzrahmen/Sitzgestell; Wischermotor; Wischerrahmen; Wischwaschbehälter.

Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.

2.2 Die Garantielaufzeit ergibt sich aus der Garantievereinbarung.

2.3 Die Garantie gilt im Inland, bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann nicht vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen vorwiegend im Ausland befindet.

### 3. Ausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:

- a. durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- b. durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Frost, Korrosion, Blitz-/Steinschlag, Erdbeben oder Wassereintritt sowie durch Verschmutzung, Brand oder Explosion;
- c. durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperung, Terrorismus, Vandalismus, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
- d. die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- e. durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs (z.B. Tuning, V-Max Aufhebung, etc.) oder durch Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch e.GO zugelassen sind;
- f. durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teils, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht, oder dass das Teil zur Zeit des Schadens von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war;
- g. wenn der Käufer das Fahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet hat oder das Fahrzeug gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist;
- h. die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe oder durch einen Mangel an Betriebsstoffen entstehen;
- i. für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellerkulanz erfolgt oder die auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich Herstellerkulanz in Betracht kommt.

#### 4. Voraussetzungen für Garantieansprüche

Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Käufer/Garantienehmer:

- a. an dem Fahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten beim Verkäufer/Garantiegeber, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke bzw. nach Herstellervorschrift ausführen und dokumentieren lässt. Eine Überschreitung der Hersteller Kilometervorgabe von bis zu 3.000 km bzw. der Hersteller Zeitvorgabe von bis zu drei Monaten ist unschädlich, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Garantieanspruch entgegensteht. Einem Garantieanspruch steht ein Verstoß gegen eine der vorgenannten Vorgaben nur dann entgegen, wenn dieser für den Eintritt des Schadens ursächlich ist. Eine Mitursächlichkeit ist ausreichend. Die Mit-/Ursächlichkeit wird vermutet. Dem Käufer/Garantienehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis für die fehlende Ursächlichkeit zu führen.
- b. am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen unterlässt bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich dem Versicherer der Garantie unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzeigt.
- c. die Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeugs beachtet.

#### 5. Anspruchsübergang und Verjährung

5.1 Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Kraftfahrzeugs gehen die Garantieansprüche mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den neuen Fahrzeughalter über.

5.2 Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren sechs Monate nach Schadeneintritt, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

#### 6. Reparatur in einer Fremdwerkstatt (Fremdreparatur)

##### 6.1 Reparaturberechtigte Betriebe

Lässt der Käufer/Garantienehmer die Reparatur nicht beim Verkäufer/Garantiegeber durchführen, ist er verpflichtet, diese bei einer (sonstigen) vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke oder in einem Kfz-Meisterbetrieb durchführen zu lassen (Fremdreparatur).

##### 6.2 Leistungsansprüche des Käufers/Garantienehmers

Dem Käufer werden garantiebedingte Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet. Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen von e.GO, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadeneintritt, wie folgt bezahlt (Selbstbehalt):

- bis 50.000 km – 100 %
- 60.000 km – 90 %
- 70.000 km – 80 %
- 80.000 km – 70 %
- 90.000 km – 60 %
- 100.000 km – 50 %
- über 100.000 km – 40 %

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung von Absatz 1. Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeugs zur Zeit des Eintritts des Garantiefalls begrenzt.

**Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Fall einer Reparatur bei einem e.GO Servicepartner gemäß § 1 Ziffer 2.**

CG wird auf Anforderung des Käufers/Garantienehmers, bei Vorliegen eines garantiepflichtigen Schadenfalls, diesen gegenüber der Fremdwerkstatt verbindlich bestätigen und eine Kostenübernahmeerklärung nach Maßgabe der Garantiebedingungen abgeben. Die tatsächliche Durchführung der Reparatur ist Voraussetzung für jegliche Garantieleistung. Ausnahmsweise erfolgen Leistungen aus der Garantie ohne Durchführung einer Reparatur in einer Fremdwerkstatt, wenn entweder der Zeitwert des Fahrzeugs und/oder ein etwa ausdrücklich vereinbarter, bezifferter Erstattungshöchstbetrag unter den Reparaturkosten liegt.

##### 6.3 Geltendmachung der Ansprüche

Der Käufer/Garantienehmer ist berechtigt, alle Rechte aus der versicherten Garantie im eigenen Namen unmittelbar gegenüber CG geltend zu machen. Im Hinblick darauf verpflichtet sich der Käufer, stets vorrangig CG in Anspruch zu nehmen.

#### 6.4 Versicherte Gefahren, Umfang der Entschädigung

CG leistet Entschädigung, wenn und soweit der Versicherungsnehmer als Verkäufer/Garantiegeber aufgrund der abgegebenen Garantie eine Leistung erbringen muss.

#### 6.5 Voraussetzungen für Garantieansprüche des Käufers/Garantienehmers

CG ist mit der Schadenregulierung beauftragt. Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Käufer/Garantienehmer:

- a. CG an deren Gesellschaftssitz den Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, anzeigt;
- b. einem Beauftragten von CG jederzeit die Untersuchung des Fahrzeugs gestattet und ihm auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte erteilt;
- c. den Schaden nach Möglichkeit mindert und dabei die Weisungen von CG befolgt; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen;
- d. die Reparatur bei einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke oder in einem Kfz-Meisterbetrieb durchführen lässt;
- e. die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum CG einreicht. Im Falle der Ziffer 2 letzter Satz ist ein entsprechender Kostenvorschlag einzureichen. Ist eine Reparatur durchzuführen, ist diese aber noch nicht erfolgt, ist für die Prüfung und Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung durch CG die Einreichung eines Kostenvorschlages mit den vorgenannten Angaben ausreichend.